

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Naturschutzbeirats vom 30.07.2020

Betreff: Bauvorhaben Schönbrunner Straße 44 im Landschaftsschutzgebiet "Isarhangleiten zwischen Carossahöhe und B 299 neu", angrenzend an das FFH Gebiet "Leiten der mittleren Isar"

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 5 Mitgliedern waren 5 anwesend.

In nicht-öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 5 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Der Naturschutzbeirat nimmt vom Bericht des Referenten über die geplante Bebauung im Landschaftsschutzgebiet „Isarhangleiten zwischen Carossahöhe und B 299 neu“ Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit wird einer Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung für die geplante Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage zugestimmt, sofern durch eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Landshut eine weitere Bebauung des Grundstückes ausgeschlossen wird und die geplante Bebauung den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen angepasst wird:
 - Das FFH-Gebiet darf in seiner natürlichen Entwicklung nicht beeinträchtigt werden und die Bauwerke sind außerhalb der Baumfalllänge zu errichten;
 - Der neue Erschließungsweg ist möglichst schonend in das Hangwaldbiotop einzubinden;
 - Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind soweit als möglich zu minimieren und auf dem Grundstück auszugleichen;
 - Die artenschutzrechtlichen Anforderungen sind bei der Gestaltung des Grundstücks zu berücksichtigen;

- Die Bebauung mit der Erschließung und mit der naturnahen Gartengestaltung dürfen nicht über die Fläche der ehemaligen Hofstelle von 1800 m² hinausgehen und ein Waldanteil mit einer weitestgehend natürlicher Entwicklung wie bisher von ca. 5400 m² ist zu erhalten;
- Die oben genannten Anforderungen sind in einem qualifizierten Freiflächen-gestaltungsplan in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde darzustellen.

Landshut, den 30.07.2020
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

